



Postanschrift: Stadt Leipzig • 04092 Leipzig

Herrn  
Dr. Lutz Weickert

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen  
PE 95

Telefon/Telefax  
123-2000

E-Mail

Datum  
14.04.2017

**Einwohneranfrage VI-EF-04022 zur Ratsversammlung vom 12.04.2017  
Fluglärm durch über 50 Jahre alte russische AN12 und AN26**

Sehr geehrter Herr Dr. Weickert,

zunächst möchte ich voranstellen, dass es mir rechtlich nicht möglich ist, aus dem Aufsichtsrat zu berichten. Unbeschadet dessen kann ich Ihnen auf Ihre Fragen hin Folgendes mitteilen:

Bei den Luftfahrzeugtypen AN-12 und AN-26 handelt es sich um Luftfahrzeugmuster, welche nach Maßgabe der international verbindlichen Regelungen der ICAO (International Civil Aviation Organization) zum Verkehr zugelassen sind. Die luftrechtliche Genehmigung des Flughafens Leipzig/Halle umfasst eine Betriebspflicht. Nach deren Maßgabe können alle nach den internationalen Regeln zum Betrieb zugelassenen Luftfahrzeuge den Flughafen nutzen. Nach Auskunft der Mitteldeutschen Flughafen AG bestehen für die Flughafen Leipzig/Halle GmbH oder die Mitteldeutsche Flughafen AG keinerlei rechtliche Möglichkeiten einer Betriebsuntersagung für diese Luftfahrzeugtypen am Flughafen Leipzig/Halle.

Eine Zusage die Flugzeugtypen AN-12 und AN-26 bis 2015 nicht mehr am Flughafen Leipzig/Halle verkehren zu lassen ist weder von der Flughafen Leipzig/Halle GmbH noch der Fluglärmkommission getroffen worden. Jedoch wurde seitens der DHL im Dezember 2011 gegenüber der Fluglärmkommission die Selbstverpflichtung abgegeben, bis Ende des Jahres 2015 den Einsatz von Luftfahrzeugen des Typs Antonow AN-26 am Flughafen Leipzig/Halle zu beenden; eine entsprechende Zusage für AN-12 Flugzeuge wurde jedoch nicht getroffen.

Die DHL handelt im Sinne ihrer Selbstverpflichtung indem sie seit dem Jahr 2016 am Flughafen Leipzig/Halle planmäßig keine AN-26 mehr einsetzt. Allerdings können bei Schlechtwetterlagen an anderen Flughäfen, wie sie zu Beginn des Jahres 2016 aufgetreten sind, Ausweichlandungen am Flughafen Leipzig/Halle notwendig sein. Weiterhin erfolgen auch im Auftrag anderer am Flughafen Leipzig/Halle verkehrender Fluggesellschaften Flugbewegungen von Flugzeugen des Typs AN-26.

Während im Jahr 2015 noch insgesamt 759 Flugbewegungen mit AN-26, davon 475 Flugbewegungen in der Nachtzeit, durchgeführt wurden, fanden im Jahr 2016 nach Auskunft der Mitteldeutschen Flughafen AG am Flughafen Leipzig/Halle noch insgesamt 195 Flugbewegungen mit Luftfahrzeugen des Typs AN-26, davon 97 in der Nachtzeit (22:00 Uhr bis 6:00 Uhr), statt. Somit ist 2016 bei diesem Flugzeugmuster insgesamt ein Rückgang um 75 % und im Nachtzeitraum ein Rückgang um 80 % zu verzeichnen. Diese Entwicklung ist maßgeblich durch die Einhaltung der Selbstverpflichtung der DHL bedingt.

Weiterhin kann ich Ihnen mitteilen, dass sich die Stadt Leipzig seit dem Jahr 2007 u. a. bei den zuständigen Behörden und in der Fluglärmkommission mehrfach dafür eingesetzt hat, die Einstellung der Flugverfahren der kurzen Südabkurvung zu erwirken. Dabei konnte nur der bekannte Kompromiss hinsichtlich einer Begrenzung für Flugzeuge mit einem Abfluggewicht bis maximal 136 Tonnen (leicht und mittelschwer) erreicht werden. Auch die Klage der Grünen Liga Sachsen e. V. gegen die Bundesrepublik Deutschland zur Abschaffung der kurzen Südabkurvung wurde im vorigen Jahr vom Sächsischen Oberverwaltungsgericht abgelehnt. In Verbindung mit der zuvor geschilderten Sachlage, dass im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten keine Handlungsoptionen für eine Betriebsuntersagung für die in Rede stehenden Luftfahrzeugtypen bestehen, sind die Handlungsmöglichkeiten begrenzt.

Es ist daher an die Flughafennutzer zu appellieren, aus Lärmschutzgründen dem Beispiel von DHL zu folgen, sodass die Anzahl der Flugbewegungen mit den lärmintensiven Flugzeugtypen am Flughafen Leipzig/Halle weiter sukzessive reduziert werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Burkhard Jung  
Oberbürgermeister